

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird von der Bürgermeisterin eingebracht. Er wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.